



berichtet

Mai 2011

Eine Mogelpackung der Bundesregierung?!

Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur
Änderung von SGB II/SGB XII



Wer sind die armen Kinder?
Seite 9



Wenn „Daddeln“ zur Sucht
wird
Seite 10



Schönheitskur für den
„Goldenen Gockel“
Seite 13

Das neue Teilhabe- und Bildungspaket – und der Versuch einer Erklärung, warum es nicht so richtig funktioniert

Von Sylvia Plättner

Stellen Sie sich vor, es gibt Gutscheine für Bildung und Teilhabe (bei dem Begriff fragt sich schon so mancher, was sich eigentlich dahinter verbirgt!) und keiner ruft sie ab. Seit dem 01.04.2011 ist die Gesetzesnovellierung in Kraft. Die Neuerungen gelten jedoch rückwirkend zum 01.01.2011. Da scheint die Verwirrung schon loszugehen. Da könnte man denken, die Politik hat sich hier mal richtig Zeit gelassen, um ein gut durchdachtes Gesetz auf den Weg zu bringen. Aber nein, es herrscht das Chaos. Es verwundert nicht, dass bis zum heutigen Tag (21.04.2011) lediglich für bundesweit 2 % der ca. 2,5 Millionen anspruchsberechtigten Kinder und Jugendliche die Leistungen beantragt wurden.

Innerhalb der ersten drei Monate in diesem Jahr wurde u. a. lange um Zuständigkeiten gerungen. Dann hieß es im allerletzten Moment, die Kommunen sind verantwortlich. Erst jetzt begann die konkrete praktische Umsetzung. Antragsformulare entwickeln, MitarbeiterInnen in der Verwaltung benennen, Kooperationspartner müssen mit ins Boot genommen werden, wie beispielsweise die Freien Träger, die Schulen, die Essenanbieter, die Vereine, Musikschulen etc. All das innerhalb weniger Tage zu realisieren ist de facto gar nicht möglich, selbst wenn alle an einem Strang ziehen und versuchen, das Beste daraus zu machen. Die Stadt Halle beispielsweise war sehr darum bemüht, uns zeitnah an der praktischen Umsetzung zu beteiligen, was wir sehr begrüßen. Dennoch wird wieder ein Bürokratiemonster geschaffen, dessen Größe und Umfang im Moment noch gar nicht genau absehbar ist. Nur ein kleines Beispiel: Es wird nunmehr die Mitgliedschaft in einem Verein finanziell unterstützt. Das passiert in Form eines Gutscheines, der für 6 Monate gilt und beispielsweise bei einem

Fußballverein eingelöst werden kann. Das Geld fließt dann direkt an den Verein, der natürlich eine entsprechende Abrechnung erstellen muss. Bis dahin schön und gut, nun kommt es bei Kindern aber durchaus vor, dass sich ihre Interessen ändern und Alexander (7 Jahre) nach 4 Monaten nun mehr Spaß am Schwimmen hat. Nach bisherigen Informationen sieht es in diesem Fall so aus, dass ein weiterer Antrag gestellt werden muss.

Nun gut, im Moment bewegt eher die Tatsache, dass die Leistungen überhaupt nicht so abgerufen werden, wie gedacht. Woran aber liegt das? Ist es nur die kurze Frist innerhalb derer die Umsetzung erfolgen musste oder die unzureichende Information der Leistungsberechtigten? Zum Teil wird das stimmen. Neue Dinge müssen sich immer erst einspielen. Das war bei der Umstellung im Rahmen der Hartz-IV-Gesetze ähnlich. Wenigstens hat man die Frist für die rückwirkende Beantragung der Leistungen zum 01.01.2011 auf den 30.06.2011 verlängert. Andererseits wird es erfahrungsgemäß immer einen Teil von Kindern und Jugendlichen geben, bei dem die Leistungen niemals ankommen werden.

Intension der Gesetzesnovellierung war, dass die Leistungen nicht in bar an die Eltern ausgezahlt werden sollen, sondern direkt den Kindern zu Gute kommen. Das ist vom Ansatz her ein Denken, was durchaus unterstützt werden kann, wenn, ja wenn da nicht Anträge wären, die dann doch wieder durch die Eltern gestellt werden müssen.

Unsere Einrichtungen liegen größtenteils in sozialen Brennpunkten. Wir haben jahrelange Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und genau diese Erfahrungen zeigen, dass das Stellen eines Antrages – und

zwar möglichst fristgerecht – durchaus eine unüberwindbare Hürde darstellen kann. Es ist inzwischen keine Seltenheit mehr, dass Kinder vom Essenanbieter gesperrt werden müssen, also kein Mittagessen mehr erhalten, weil der Beitrag nicht gezahlt worden ist, obwohl es durch die Städte Halle und Merseburg diverse Essengeldstützungen gibt. Voraussetzung dafür ist jedoch ein Antrag. Auch kommt es häufig vor, dass Eltern den Antrag auf Erstattung der Kosten für den Kitaplatz nicht rechtzeitig stellen, sodass sie teilweise über mehrere Monate den vollen Preis für den Platz bezahlen müssen, was sie nicht können. Ende vom Lied: Dem Kind muss gegebenenfalls gekündigt werden. Das Kind wird damit ausgeschlossen aus der Kindergemeinschaft und kann eben nicht „teilhabe“. Auch hier ist das Kind der Leidtragende.

Unsere ErzieherInnen in den Kindertageseinrichtungen und den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung stehen den Familien mit Rat und Tat zur Seite, helfen auch beim Ausfüllen von Anträgen oder geben Tipps bezogen auf die Antragstellung, sie unterstützen also so weit wie möglich und trotzdem gelingt es nicht immer.

Es ist insgesamt die Frage zu stellen, ob die Systeme nicht grundlegend auf neue Füße gestellt werden müssen. Warum kann das Mittagessen an Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht generell für alle Kinder kostenlos sein und man regelt die Dinge über das Steuersystem? Ob erwerbstätige Eltern nun die Essenrechnung bezahlen oder aber in ähnlicher Höhe mehr Steuern abführen, kommt doch letztlich auf das Gleiche raus. Ziel müsste es sein, dass kein Kind und auch kein Jugendlicher mehr stigmatisiert wird aufgrund seiner sozialen Herkunft und dass nach unbürokratischen Lösungen gesucht wird.

Eine Mogelpackung der Bundesregierung – das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung von SGB II/SGB XII

Gespräch mit Barbara Höckmann, Vorsitzende des AWO RV Halle-Merseburg e.V.

Wie kam es überhaupt zu einer Neubemessung der (Regel-)Bedarfe für Hartz-IV- EmpfängerInnen?

Nicht politische Einsicht sondern ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat die Bundesregierung gezwungen, über eine Neubemessung der (Regel-)Bedarfe für Hartz-IV-EmpfängerInnen nachzudenken.

Dabei erscheint das Geschacher um eine Erhöhung der Regelbedarfe für Erwachsene von 5,- € vor dem Hintergrund der Milliarden-Subventionen für die immerhin eindeutig selbstverschuldete Bankenkrise geradezu grotesk. Parallel zu den Sparmaßnahmen im Sozialetat wurde im Bundestag ein Gesetz zur Verlängerung der Laufzeiten der Atomindustrie verabschiedet. Davon sollte die Atomindustrie mit Milliarden Zusatzeinnahmen profitieren. Dabei kommt einem der Gedanke, dass der Reichtum Weniger mit der wachsenden Armut und Ausgrenzung von immer mehr Menschen erkaufte werden soll.

Was kritisieren Sie hauptsächlich?

Frau von der Leyen – damals noch in Funktion der Familienministerin – hat es geschafft, z. B. das Elterngeld von einer Sozialleistung für Benachteiligte in eine Subventionsleistung für Besserverdienende umzufunktionieren. In logischer Fortführung konservativer Sozialpolitik wurde dann zum 01.01.2011 das Elterngeld für Hartz-IV-Empfänger – wie übrigens auch die Zuzahlung von Rentenbeiträgen für SozialleistungsbezieherInnen – ersatzlos gestrichen.

In diesem Zusammenhang muss sich Frau von der Leyen schon die Frage gefallen lassen, ob die dabei eingesparten Gelder dazu genutzt wurden, die 5,- € Regelsatzerhöhung zu finan-

zieren, sodass in der Endkonsequenz bei den HilfeempfängerInnen in der Summe weniger anstatt mehr Geld ankommt. Zu den Fakten:

- Durch die Streichung der Zuschüsse der Rentenversicherung spart die Regierung allein 1,6 Mrd. € ein. Konkret bedeutet dies für die Betroffenen, dass ihre Altersrenten sinken.
- Mit der Streichung des ALG-II-Zuschlages, der bisher den Übergang vom Arbeitslosengeld I in die Grundsicherung für Arbeitslose (ALG II) abgefedert hat, werden rd. 210 Mio. eingespart. Für die Betroffenen erfolgt der Absturz in das „Existenzminimum“ jetzt ungebremsst und unmittelbar.
- Mit der Anrechnung des Elterngeldes bei SGB-II-/SGB-XII-BezieherInnen werden rd. 500 Mio. eingespart. Diese Einsparungen treffen ausschließlich arme Kinder und deren Eltern.

Immerhin wurde das Bildungspaket beschlossen!?

Bei dem viel gerühmten „Bildungspaket“ für Kinder wird die sozialpolitische Mogelpackung besonders deutlich. Die in dem Bildungspaket enthaltenen 100 € für Schulbedarf gab es bereits in der Vergangenheit. Übrig bleiben ein paar Gutscheine z.B. für Nachhilfestunden und Mitgliedsbeiträge für Sportvereine, die beantragt werden müssen, deren Bewilligung und Abrechnung mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sein werden und die die Leistungsberechtigten durch die Vergabeform der Leistungen stigmatisieren. Das so genannte „Bildungspaket“ ist für eine gerechte Teilhabe und Bildung denkbar ungeeignet.

Was wäre stattdessen der bessere Weg?

Statt einer sozialen Ausgrenzung und Stigmatisierung müssen die Rahmenbedingungen in der Erziehung, Bildung und Betreuung verbessert werden. Nur durch einen kostenlosen und unbürokratischen Zugang aller Kinder und Jugendlicher zu Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten, verbunden mit einer menschenwürdigen Existenzsicherung, lassen sich Armut und Ausgrenzung bekämpfen.

Will man grundlegende Bedarfe von Erwachsenen und Kindern angemessen abdecken und eine menschenwürdige Existenzsicherung garantieren, müssen die Regelbedarfe deutlich angehoben werden.



Insbesondere in den neuen Bundesländern sind niedrigste Stundenlöhne weit verbreitet. Der Niedriglohnsektor ist ungebremsst gewachsen, die Leiharbeit boomt. Trotz einer Vollzeittätigkeit sind immer mehr Menschen auf ergänzende SGB-II-Leistungen angewiesen.

Will man das verändern, muss Arbeit zukünftig existenzsichernd vergütet werden. Dafür brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn.

Gerade haben in Sachsen-Anhalt Landtagswahlen stattgefunden. Im Wahlkampf wurde wie immer vieles versprochen. Wir sollten die neu gewählten Abgeordneten nicht aus ih-

rer Verantwortung entlassen und sie als Wohlfahrtsverband offensiv dazu drängen, zugesagte sozialpolitische Veränderungen auf Landesebene umzusetzen und auf Bundesebene zumindest voranzutreiben.

Unabhängig von der Tatsache, dass die beschlossenen Veränderungen der Bundesregierung für uns als

Wohlfahrtsverband als völlig unzureichend beurteilt werden, sind wir als AWO aus unserem Selbstverständnis heraus besonders dazu aufgefordert, die leistungsberechtigten Eltern und Kinder umfassend über ihre Rechtsansprüche zu informieren und sie bei der Durchsetzung konsequent zu unterstützen.

Das so genannte „Teilhabe- und Bildungspaket“ – neu geregelte Leistungen

Wer ist berechtigt:

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV), Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Leistungen für Kultur, Sport und Freizeit erhalten Kinder und Jugendliche nur bis zum 18. Lebensjahr, auch wenn die Schulausbildung bzw. Berufsausbildung bis dahin noch nicht abgeschlossen ist.

Was ist im Bildungspaket enthalten:

- **Schulbedarf und Ausflüge**
Für nötige Schulmaterialien wird den Familien jeweils zum 1. August ein Zuschuss von 70 € und zum 1. März von 30 € – insgesamt 100 € – gezahlt. (§ 28 SGB II)
Weiterhin werden die tatsächlich anfallenden Kosten für Tagesausflüge in Schule und Kita finanziert. Mehrtägige Klassenfahrten werden wie bisher erstattet (§28 Abs.2 SGB II).
- **Schülerbeförderung**
Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind hier Beförderungskosten notwendig und werden sie nicht von Dritten übernommen und ist es den Leistungsberechtigten nicht möglich,

diese Aufwendungen aus der Regelleistung zu bezahlen, werden diese Ausgaben erstattet. (§ 28 Abs. 4 SGB II).

- **Lernförderung**
SchülerInnen können Lernförderung (Nachhilfe) erhalten, wenn dadurch das Lernziel erreicht und eine Nichtversetzung verhindert werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Förderangebote bestehen.
Übernommen werden Kosten, die sich an den ortsüblichen Preisen für Lernförderung orientieren (§ 28 Abs. 5 SGB II)
- **Mittagessen in Kita, Schule, Hort**
Einen Zuschuss fürs gemeinsame Mittagessen gibt es, wenn Schule oder Kita ein entsprechendes Angebot vorhalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern beträgt 1 € pro Tag. (§ 28 Abs. 6 SGB II).
- **Kultur, Sport, Spiel**
Kinder und Jugendliche sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern sich an Sport-, Kultur- und Spielaktivitäten beteiligen können. Deshalb wird ab dem 1.1.2011 z.B. der Beitrag für den Sportverein, für die Musikschule oder für die Teilnahme an Freizeiten in Höhe von 10 € pro Monat übernommen. (§ 28 Abs. 7 SGB II).

Wer nimmt die Anträge entgegen:

Die Kosten für Lernförderung, Mittagessen in Schule, Hort und Kita, eintägige Ausflüge oder Veranstaltungen von Sport, Kultur und Spiel werden ab sofort für Hartz-IV-BezieherInnen von den Kommunen im Jobcenter übernommen.

Für Familien, die Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, sind die Jobcenter nicht zuständig. In der Regel werden dies wohl die Sozialämter der Kommune sein.

Solange hier in den Kommunen noch keine Klarheit besteht, sollte der Antrag dort gestellt werden. Besteht eine Zuständigkeit nicht, ist das Amt verpflichtet, die Anträge an die tatsächlich zuständige Stelle weiterzuleiten.

Wichtig: Ohne Antrag keine Leistung! Wer die Leistung zuerst bezahlt und erst danach einen Antrag stellt, hat für die Zeit vor dem Antrag keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten.

Wie funktioniert die Abrechnung:

Die oben genannten Leistungen – Tagesausflüge, Lernförderung, Mittagessen und Kultur, Sport und Spiel – werden durch Gutscheine an die Leistungsberechtigten oder durch Direktzahlung an den Anbieter erbracht. Die Bedarfe für die Klassenfahrt, Schulbeförderung und die Lernmaterialien werden als Geldleistungen erbracht.

Unsere Einrichtungen können Auskunft über Angebote in den oben genannten Bereichen geben.

Änderungen beim Elterngeld:

Ab 1.1.2011 wird bei LeistungsbezieherInnen von SGB II/ SGB XII das Elterngeld in Höhe von 300 € als Einkommen angerechnet, wenn in den letzten 12 Monaten vor Geburt des Kindes kein Erwerbseinkommen vorhanden war.

Wenn ein Erwerbseinkommen innerhalb dieses Zeitraumes vorhanden war, bleibt das Elterngeld bis zu 300 € frei.

Beispiel: Frau M. bezieht Leistungen nach Hartz IV. Sie hatte in den 12 Monaten vor der Geburt ihres Kindes einen Minijob in Höhe von 200 €. Demzufolge erhält sie Elterngeld. Von den

300 € sind 30 € Versicherungspauschale freizulassen. (falls vorhanden auch die Kfz-Haftpflichtversicherung). Demzufolge bleiben 230 € Elterngeld für 12 Monate anrechnungsfrei. Zu prüfen wäre, ob es sich bei Einkommen unter 300 € lohnt, sich für die 24 Monate mit 150 € Elterngeld zu entscheiden, weil dann über 24 Monate die 30 € Versicherungspauschale abgezogen werden könnte.

Hat Frau M. in den 12 Monaten vor der Geburt mehr als 300 € netto monatlich verdient und benötigt trotzdem aufstockende Leistungen, bleiben wie bisher 300 € anrechnungsfrei. Auch bei Mehrlingsgeburten bleibt es nur bei höchstens 300 €!

Sollten die Leistungsberechtigten also innerhalb der letzten 12 Monate vor der Geburt erwerbstätig gewesen sein (auch bei geringfügiger Beschäftigung

oder einer Tätigkeit von weniger als 12 Monate), sollten sie die Elterngeldstelle und die ARGE darüber informieren.

Sollten bei der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungspaket oder dem Bezug von Elterngeld Probleme auftreten, können sich die Betroffenen in Halle donnerstags von 9-13 Uhr im „Café 22“ in der August-Bebel-Str. 22, im „Dornröschen“, Hallorenstraße 31a, montags 16–18 Uhr, bzw. im Saalekreis am ersten Donnerstag im Monat in Leuna, Kirchgasse 7, von 10–12 Uhr, beraten lassen.

Die Anrechnung des Elterngeldes als Einkommen verstößt aus unserer Sicht gegen den Gleichheitsgrundsatz. Legen Sie auf alle Fälle Widerspruch ein. Musterwidersprüche erhalten Sie bei den oben genannten Beratungsstellen.

Auch in diesem Jahr: Zuckertütenaktion!

Nun wird die Zuckertüte aus dem Winterschlaf geweckt und am 13. und 14. Mai sowie am 27. und 28. Mai jeweils freitags von 13–19 Uhr und sonnabends von 11–19 Uhr an gewohnter Stelle auf dem Markt stehen und auf freundliche Mitmenschen warten, die sie füllen.



Geld für Schulsozialarbeit wurde beschlossen – und nun?

Es bedurfte wochenlanger Verhandlungen zwischen Bund und Ländern, bis dann am 25. Februar 2011 auch die Länder der geänderten Hartz-IV-Reform zustimmten. Ebenso wurde für die rund 2,5 Millionen hilfebedürftigen Kinder ein 1,6 Milliarden Euro großes Bildungs- und Teilhabepaket aufgelegt. Hinter dieser Zahl verbergen sich beispielsweise ein Schulstarterpaket und Unterstützung bei eintägigen Schulausflügen, Lernförderung, wie zum Beispiel Nachhilfe, Vereinsbeiträge für Sport oder Musikunterricht.

Man hat auch beschlossen, dass im Rahmen der 1,6 Milliarden Euro der Bund bis 2013 jährlich 400 Millionen Euro für kostenlose Mittagessen in Horten und für Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt.

All das klingt erst einmal gut. Doch dann entstehen viele Fragen. Beispielsweise die, wie viel von den 400 Millionen Euro für die kostenlosen Mittagessen tatsächlich benötigt werden? Vielleicht viel mehr als gedacht? Es bleiben Zweifel, ob es darüber einen genauen Überblick gibt, da sich der Bedarf laufend ändert und sich vermutlich sogar erhöht hat. Wie viel bleibt dann für die Schulsozialarbeit tatsächlich übrig? Angeblich sollen bis zu 3.000 Schulsozialarbeiter zusätzlich beschäftigt werden können.

Es ist mühsam, irgendwelche verlässlichen Aussagen zu diesem Thema zu finden. Offensichtlich sollen es nun die Kommunen und die Landkreise richten. Doch es ist zu befürchten, dass sie mit der Umsetzung der anderen Beschlüsse, z. B. wie man mit den 10 Euro pro Kind für Kultur und Sport umgehen soll, derzeit total überfordert sind.

Auch in der „Netzwerkstelle für Schulerfolg im Saalekreis“, mit Sitz in Merseburg, Träger ist die AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH, kennt man bei der Frage nach den neuen Chancen für die Schulsozialarbeit keine genauen Durchführungsbestimmungen. Die Mitarbeiterinnen

dort brauchen dieses Wissen, denn eine ihrer Aufgaben sollte es sein, bei Fragen zum Thema „Schulerfolg sichern“ interessierte Akteure in und um Schulen zu beraten.

Schulsozialarbeit ist mittlerweile anerkannt. Die Zeiten sind vorbei, in denen es Schulen gab, die sich davor scheuten, „externe Hilfe“ anzunehmen.

fragt – niemand weiß Genaueres, wie das Beschlossene umzusetzen ist – und so ist es auch im Kultusministerium in Magdeburg.

Die Tatsache, dass die derzeitigen Schulsozialarbeiter, die über das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ finanziert werden, bei verschiedenen Trägern angesiedelt und zunächst bis



Projekt Emaille Schilder für die Salzmann-Schule Halle mit halleschem Künstler Moritz Götz. Die Schilder hängen jetzt im Schultreppenhaus. Rechts im Bild: Schulsozialarbeiterin Ulrike Pilz

Denn mittlerweile wissen die Lehrerinnen und Lehrer, dass die Schulsozialarbeiter, indem sie Einzelfallhilfen, Krisenintervention und sozialpädagogische Gruppenarbeit anbieten, viel dazu beitragen, das Lernklima in den Klassen zu verbessern und Schulabbrüchen vorzubeugen.

Im Saalekreis arbeiten zurzeit 13 Sozialarbeiterinnen in Sekundarschulen, zwei sind in einer Berufsschule, je eine in einer Förderschule und einem Gymnasium präsent. Das sind nicht viele, bedenkt man die Gesamtzahl der Schulen. So ähnlich sieht es in ganz Deutschland aus. Also war es völlig richtig, im Rahmen der Diskussion des Bildungs- und Teilhabepaketes Geld für Schulsozialarbeit zu fordern. 3.000 Stellen für Deutschland. Wie viele bleiben dann für den Saalekreis? Natürlich versucht man in der Netzwerkstelle alles, um an Informationen zu kommen. Doch egal, wen man

Juli 2012 bewilligt sind, kompliziert das Ganze zusätzlich. Nehmen wir einmal an, der Direktor einer Schule benötigt dringend einen Sozialarbeiter, weil man mit dessen Hilfe der zunehmenden Gewalt unter den Kindern begegnen will. An wen soll er sich wenden? An einen Träger? An das für ihn zuständige Schulamt? An die Kommunen? Vermutlich an letztere, aber die sind momentan ebenfalls überfragt.

Die jetzt zur Verfügung stehenden Gelder für Schulsozialarbeit aus dem Bildungspaket sind bis zum Jahr 2013 beschlossen. Es bleibt zu hoffen, dass möglichst bald die ersten zusätzlichen Schulsozialarbeiter ihre Arbeit aufnehmen können. Ob die Schulsozialarbeiter, die derzeit bereits tätig sind, weiterhin Kinder und Jugendliche erfolgreich an Schulen unterstützen können, ist ebenfalls ungewiss. Fest steht: Sie werden dringend gebraucht.

Wäre Paul Biedermann Weltrekordler, wenn ...

Auch in der Ambulanten Erziehungshilfe wird heftig diskutiert, was das beschlossene Bildungs- und Teilhabepaket den Kindern tatsächlich bringt. Die Kolleginnen und Kollegen haben tagtäglich mit diesen Fragen zu tun; die Familien, die sie betreuen, sind nicht nur arm, sondern sie sind auch „arm dran“, wodurch sie in eine Situation gerieten, in der Hilfe von außen dringend notwendig wurde.

Die SozialpädagogInnen schätzen ein, dass die wenigsten „armen“ Familien, die einen Anspruch auf einen Gutschein hätten, diesen tatsächlich beantragen werden. Die Schwelle ist einfach zu hoch. Wieder ein Antrag, und niemand weiß so richtig, was man mit 10 Euro im Monat eigentlich anfangen soll. Es sind ja auch keine 10 Euro, es handelt sich um einen Gutschein mit diesem Wert.

Und was zieht der eigentlich nach sich? Es klingt ja erstmal gut, wenn dafür beispielsweise der Beitrag für einen Sportverein bezahlt werden kann, vielleicht ist das ja sogar möglich. Aber wer bezahlt dann die Sportschuhe, Trikots oder die Fahrtkosten, wenn es zu Wettkämpfen geht?

Eine Kollegin erzählt ein Beispiel: Ein Mädchen in einer der von ihr betreuten Familien ist ein ausgewiesenes Schwimmtalent. Doch nun wird es sich

wohl bei seinem Verein abmelden, mit seelischen Konsequenzen, denn das Mädchen wäre reif für den Leistungssport gewesen, aber dann hätten die Beiträge für ein Halbjahr bei über 90 Euro gelegen, hinzu kämen Startgelder, Kosten für die Ausrüstung und die Fahrten zu den Wettkämpfen. Für die Familie unerschwinglich, denn Hartz IV bedeutet Grundversorgung, da bleibt am Monatsende kein Cent für „Luxus“ übrig.

Wäre Paul Biedermann Weltrekordler geworden, wenn er unter solchen Bedingungen aufgewachsen wäre?

Kinder haben viele und ganz unterschiedliche Talente. Gutscheine, mit der Gießkanne verteilt, bringen keine Teilhabe. Viele Mädchen tanzen gern – 35 Euro im Monat. Gitarre an der Musikschule zu erlernen, kostet ca. 50 Euro monatlich. Und wer bezahlt die Kostüme bzw. die Instrumente?

Es gibt etwa 2,5 Millionen hilfebedürftiger Kinder in Deutschland. Und es gibt sicherlich viele weitere, deren Elternhaushalte knapp über dem Existenzminimum liegen. Auch bei diesen Kindern kommt oft nichts „für Teilhabe“ an. Merkwürdiger Gedanke: Das eine Kind bekommt einen „Gutschein“, das andere nichts.

Fazit: Die Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis halten die Bereitstel-

lung von „Teilhabegebern“ für Zukergusspolitik. Es klingt erst einmal gut, doch niemand weiß bisher, wie es umgesetzt werden soll. Wie es jetzt angedacht ist, wird es die Bürokratie fördern und wenig Wirkung zeigen. Die Tatsache, dass Geld bereitgestellt wird, ist an sich löblich, aber nicht zu Ende gedacht. Besser wäre es gewesen, das Geld in die Hand zu nehmen und es allen Schulen und Kindergärten zukommen zu lassen, damit die dann zusätzliche Angebote entwickeln. Und wenn die Ganztagsbetreuung durchgesetzt werden würde, hätte man tatsächlich mehr Geld für sportliche und kulturelle Angebote, weil beispielsweise Geld für Nachhilfen in dem Maße nicht mehr gebraucht würden. So kämen alle Kinder – gleichberechtigt – in den Genuss der Teilhabe. Und parallel sollte es einen Fonds geben, aus dem man wirkliche Talente über das bisher unzureichende Mindestmaß hinaus fördern kann.

Schlimm wäre es, wenn mit Hinweis auf dieses zusätzliche Geld bestehende Pflichtleistungen von den Kommunen vernachlässigt werden würden. Und auch die übrigen Leistungen, die es für Kinder durch den „Halle-Pass“ bereits gibt, sollten erhalten bleiben.

Sozialberatung in Leuna

Das „Haus der Begegnung“ des Stadtverbandes Leuna ist eine gute Adresse für Familien, die in Not geraten sind und der Hilfe bedürfen. Dort trifft sich regelmäßig der „Elternstammtisch mit Familienangeboten“ – man tauscht sich untereinander aus und Vorträge werden gehalten.

In Halle, im „Café 22“ in der August-Bebel-Straße und im „Dornröschen“, werden regelmäßig Sozialberatungen durchgeführt – mit Erfolg – es gibt einen großen Bedarf.

Das weiß man auch in Leuna, und deshalb hatte man die „halleschen Berater“ eingeladen, damit sie von ihrer Arbeit berichten. Das Ergebnis: Es gab sehr viele Fragen, so viele, dass man sich nun dazu entschloss, auch in Leuna eine Sozialberatung einzurichten.

Gudrun Missal und Gudrun Schlotte vom AWO Ortsverein Halle-Nord werden von nun an jeden ersten Donnerstag im Monat von 10–12 Uhr für Beratungen bereitstehen.

Für unser Projekt **Sozialberatung**

in der Begegnungsstätte
August-Bebel-Str. 22 suchen wir

ehrenamtliche Sozialberater

Die Beratung erfolgt zu folgenden Themen:

- Arbeitslosengeld II
 - Sozialhilfe
- Wir bieten:
- eine interessante Tätigkeit, bei der Sie Menschen helfen können
 - kostenlose Weiterbildung über die aktuelle Sozialgesetzgebung
 - Anerkennung im Rahmen von Praktika
 - Team- und Fallbesprechung

Fragen & Anmeldung unter Telefon:
(03 45) 6 91 63 Frau Plättner

Elterngeld und „Hartz IV“

Wer keinen Sex hat, kann auch nicht schwanger werden!

Es ist nicht lange her, da ging es in den öffentlichen Diskussionen um die Anerkennung von Erziehungsarbeit. Da hieß es: Wer einen Säugling zu Hause betreut, ist nicht arbeitslos und muss aber auch nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Das wurde mit dem Elterngeld anerkannt. Doch beispielsweise 43 Prozent der Mütter, die ihre Kinder allein erziehen, sind auf Hartz IV angewiesen. Aber für sie gibt es nun kein Elterngeld – vorher Erziehungsgeld – mehr. Und plötzlich heißt es, die Streichung des Elterngeldes soll den Anreiz erhöhen, eine Arbeit aufzunehmen.

Was heißt überhaupt: „Streichung des Elterngeldes“? Das Elterngeld gibt es weiter. „In der Höhe orientiert sich das Elterngeld am laufenden durchschnittlich monatlich verfügbaren Erwerbseinkommen, welches der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt erzielt hat. Es beträgt höchstens 1.800 Euro und mindestens 300 Euro.“

Mindestens 300 Euro. Das klingt erst einmal gut und war es tatsächlich bis zum 1. Januar 2011.

Darüber hatten sich besonders Empfängerinnen von Hartz IV und Geringverdienerinnen gefreut, wie die Kolleginnen der Schwangerenberatungsstelle der AWO in Halle zu berichten wissen.

Ein Kind mehr bedeutet viele Veränderungen, und die sind mit Zusatzkosten verbunden. Da war das Erziehungsgeld hilfreich.

Nein, das Erziehungsgeld ist nicht einfach verschwunden. Der Anspruch besteht als Elterngeld weiter, aber nur theoretisch. Ja, es klingt zynisch, wenn es heißt, es muss sogar beantragt werden!

Alles muss beantragt werden; die Zeit der Schwangerschaft wird zu einem Marathonlauf durch die Ämter. Trotzdem meinen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle, man solle diese Zeit nutzen, alles vorzubereiten, auch die Anträge, um dann nur noch den Namen und den Geburtstag einzusetzen. Denn wenn sie dann entbunden

haben, fehlt vielen Frauen die Kraft – und vor allem die Zeit, solche Wege zu erledigen.

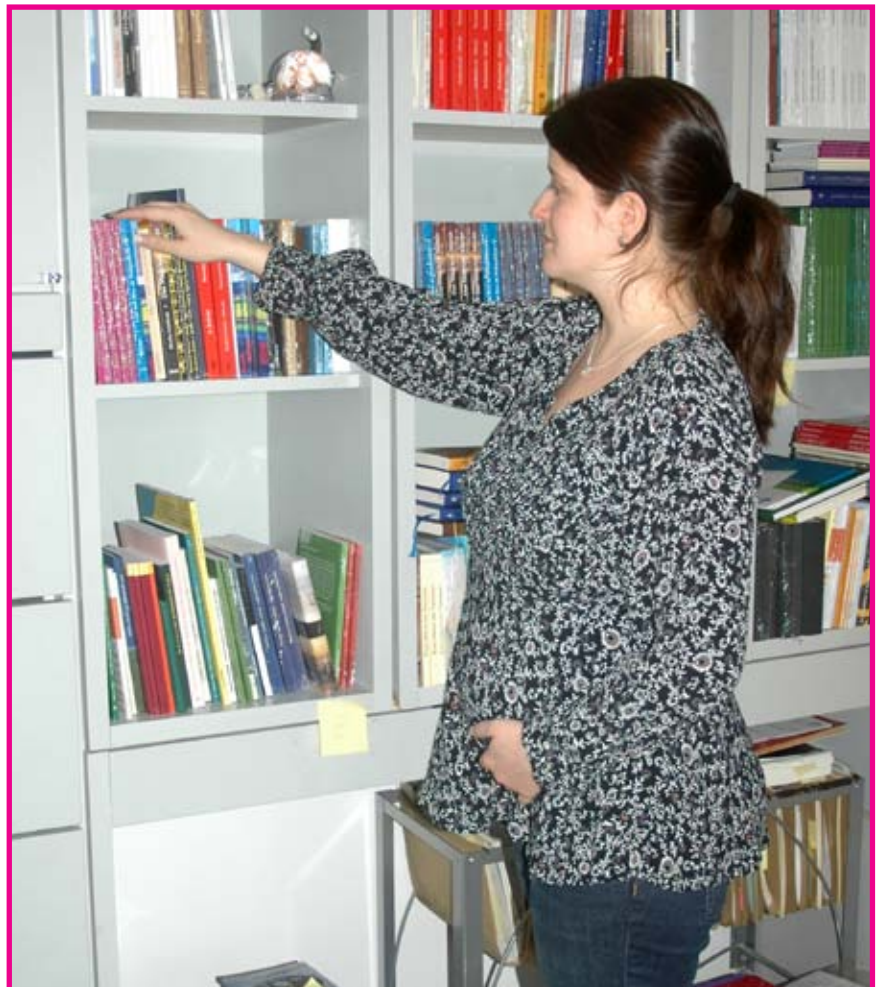
Also: Das Elterngeld muss beantragt werden, ebenso wie das Kindergeld, eventuell der Unterhaltsvorschuss und vielleicht Wohngeld. Das wird dann alles ausgezahlt, wenn auch oft kaum planbar und zu sehr unterschiedlichen Zeiten.

Doch nun zum Trick staatlicherseits, durch den sich das Elterngeld bei Empfängerinnen von Hartz IV unterm Strich in Luft auflöst ... Elterngeld bekommt die junge Mutter nicht mehr zusätzlich, denn es wird als Einkommen definiert! Man ahnt es: Wenn Einkommen ins Spiel kommt, wird das Jobcenter hellhörig! Es nimmt das, was an Einkommen vorhanden ist, als Sockel, von dem man dann schaut, wie viel zum Hartz-IV-Regelsatz noch

fehlt. Dann wird nur noch der Differenzbetrag gezahlt ... und vom Elterngeld bleibt damit nichts übrig. Betroffen sind langzeitarbeitslose Frauen, aber auch die Uni-Absolventin, die sich nach dem Studium auf der Suche nach Arbeit durch Praktika hangelt und die Selbständige, der plötzlich die Aufträge weggebrochen sind, und die nun abhängig von „Hartz IV“ ist ...

Übrigens werden die Kosten von Verhütungsmitteln nicht vom Hartz-IV-Regelsatz gedeckt. Wer auf Sex verzichtet, kann auch nicht schwanger werden ... Aber: Ein Schwangerschaftsabbruch wird für Hartz-IV-Empfängerinnen aus Steuermitteln bezahlt!

Der Staat möchte den Wunsch nach Kindern fördern. Offensichtlich aber nur bei denen, die keine finanziellen Sorgen haben. Leidtragende sind wie immer arme Kinder und ihre Eltern.



Wer sind die armen Kinder?

Die Meldung hatte es in die Schlagzeilen geschafft. Nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung ist Sachsen-Anhalt das Flächenland mit der höchsten Kinderarmut, 30 Prozent der unter 15-Jährigen haben Anspruch auf Hartz IV!

Wir sprechen mit Nadine Schurig, Jahrgang 1980; sie und ihre Kinder gehören zu den Betroffenen.

Frau Schurig ist eine kluge Frau, resolut, man nimmt es ihr ab, dass sie alles tut, um aus dieser Situation herauszukommen.

Ab 1987 besuchte sie die Schule, beendete sie mit dem Realschulabschluss und beteiligte sich danach an einem beruflichen Vorbereitungsjahr. Was folgte, bezeichnet sie als Veräppelung. Gern hätte sie etwas gelernt, das mit Tierpflege zu tun hat. Auch Justizvollzugsbeamtin wäre für sie vorstellbar gewesen – was jedoch übrig blieb, war eine Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin. Das ist einer dieser Berufe, die am Ende niemand braucht. Keine Arbeitsplätze ... und wenn es einen gibt, wird der natürlich mit den deutlich besser ausgebildeten Sozialpädagogen oder mit Erziehern besetzt.

Im Jahr 2000 wurde Michelle geboren, Frau Schurig war alleinerziehend. Was folgte, war eine Arbeit bei einem Großdrogisten, aber als Ungelernte wurde sie deutlich unterbezahlt. Dem schlossen sich Ein-Euro-Jobs an.

Dann wurden 2006 Alexa und 2008 Sandra geboren. Frau Schurig möchte in diesem Jahr ihren Partner heiraten. Auch er ist arbeitslos und bemüht sich, mit Nebenjobs etwas für die Familie hinzuverdienen. Doch das ist schwer, denn er muss wegen Hartz IV Abzüge hinnehmen. Er ist Hochbaufacharbeiter. Beide suchen verzweifelt Arbeit, auch im Internet; die vielen Bewerbungen nehmen eine Menge Zeit in Anspruch.

Dieser fünfköpfigen Familie stehen im Monat 1216 Euro zur Verfügung. Frau Schurig sagt: Da kann man nichts ansparen, um sich auf Eventualitäten vorzubereiten. Und auch die zusätzlichen zwei mal fünf Euro



Nadine Schurig, Alexa und Sandra

mehr ändern nichts an der Situation, dass sie arm sind. Einen Vorteil haben sie: Kleider und Schuhe der drei Mädchen können nacheinander aufgetragen werden. Die Familie nimmt die Hilfe der „Tafel“ in Anspruch, ebenso Kleiderkammern und Möbelbörsen. Frau Schurig findet den Hinweis zynisch, Hartz IV solle motivieren, aus der prekären Situation herauszukommen. Denn das versuchen sie seit Jahren ohne Erfolg. Und so lange schon, also einen Großteil ihrer Kindheit, gehören ihre Kinder zu den armen, ... mit allen Folgen, die das mit sich bringt.

Wie gesagt: Frau Schurig ist eine kluge Frau und hat selbst jetzt noch die Kraft zu träumen und das Ziel, diese Träume wahr werden zu lassen. Sie will sich nochmals qualifizieren. Zur Erzieherin – das müsste sie dann selbst bezahlen – und das ist deshalb nicht möglich. Die Ausbildung zur Steuerbankfrau würde finanziert werden, doch zurzeit wird diese Ausbildung nicht angeboten.

Frau Schurig ist ein Beispiel für die große Gruppe Arbeitssuchender, die hoch motiviert sind und trotzdem – und damit auch die Kinder – arm bleiben.

Stiftung „humalios“: Geschichtenwettbewerb

Im Jahr 2011 feiert die Stiftung „humalios“ ihr 10-jähriges Bestehen und veranstaltet anlässlich dieses Jubiläums einen Geschichtenwettbewerb für dritte und vierte Klassen.

Eine Jury wird die drei besten Geschichten auswählen. Die Gewinner werden auf dem Laternefest in Halle am 27. August 2011 ausgezeichnet. Die 10 besten Geschichten werden von der Kinderdruckwerkstatt in Halle als Sonderdruck veröffentlicht. Jede teilnehmende Schulklasse erhält ein Exemplar für ihre Schule.

Fachtag „Pathologisches Glücksspielen“ der Landeskoordinationsstelle Glücksspielsucht und der AWO Suchtberatungsstelle Halle (Saale)

Wenn „Daddeln“ zur Sucht wird

Etwas Unsinniges tun, herumspielen, heißt im Plattdeutschen „Daddeln“. Dieses Wort ist auf traurige Weise nunmehr überall populär geworden, denn mit ihm umschreiben Spieler das, was sie beispielsweise stundenlang in Spielotheken tun, wenn sie vom Spielautomaten nicht loskommen und immer mehr Geld verlieren. Spielen kann zur Sucht werden. Seit 2001 ist „Spielsucht“ offiziell als Krankheitsbild anerkannt. Man schätzt die Zahl der in Deutschland Betroffenen auf 400–600.000. In Sachsen-Anhalt sind es ca. 10.700. Noch einmal so viele legen ein „problematisches Glücksspielverhalten“ an den Tag und weitere 138.000 sind „auffällig“.

In den vergangenen drei Jahren wurde in der Suchtberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH ein spezialisiertes Beratungsangebot für Menschen mit pathologischem Glücksspielverhalten aufgebaut.

Wir sprechen mit Frau Hausdorf, wollen mehr über diese Sucht wissen. Was sind das für Menschen, die dieser Sucht verfallen? Frau Hausdorf meint, es könne jeden betreffen. Die eigenen, nicht repräsentativen Erfahrungen innerhalb der Beratungsstelle ergeben das Bild eines ca. 40-jährigen Spielothekenbesuchers, der eigentlich genug Geld zur Verfügung hätte.

Und ähnlich wie beim Alkohol kann der Betroffene ab einer gewissen Zeit seine Sucht nicht mehr kontrollieren, das Glücksspielverhalten wird pathologisch.

Spätestens dann leiden die Betroffenen und ihre Angehörigen darunter. Schulden, Trennungen, psychische Krisen und Depressionen sind die Folgen.

Ihnen dann Hilfe anzubieten, dafür sind Suchtberatungsstellen prädestiniert, denn Süchte ähneln sich in gewisser Hinsicht. Aber es gibt Besonderheiten. Bei der Spielsucht bei-

spielsweise spricht man von einer Verhaltenssucht. Sie braucht also keinen Alkohol, keine Tabletten und andere Rauschmittel, ist also nicht an Stoffe gebunden.

Frau Hausdorf sagt, es bedarf schon eines besonderen Know-hows beim Umgang mit Spielsüchtigen, das sie sich in den letzten drei Jahren im Rahmen eines Modellprojektes aneignen konnte.

Was beispielsweise unterscheidet einen Alkoholkranken von einem Spielsüchtigen? Spielsüchtige sind meist sehr schnell mit dem Kopf und erzählen gern Geschichten ... Sie tun sich schwer damit, Hilfe anzunehmen. Selbst in diesem Zusammenhang denken sie noch in Gewinn- und Verlustkategorien: Lohnt sich die Beratung? Doch ähnlich wie bei anderen Süchten gilt auch hier – je höher der Leidensdruck, desto eher ist man bereit, Hilfe anzunehmen.

Das Netz der Suchtberatungen ist relativ gut ausgebaut. Die künftige Finanzierungssituation ist sehr schwierig. Und wie gesagt, es bedarf schon spezieller Kenntnisse, um mit Spielsüchtigen umgehen zu können. Entsprechend geschulte Mitarbeiter gibt es in Sachsen-Anhalt in nur drei Suchtberatungsstellen: in Magdeburg, Wernigerode und in der AWO Sucht-

beratungsstelle in Halle. Sie richtete nun den Fachtag am 14. April 2011 aus. Bei ihm ging es auch darum, dem Thema eine größere Öffentlichkeit zu geben. Betroffene gehen oft erst andere Wege; sie müssen beispielsweise in der Schuldnerberatung vorstellig werden. Es wäre dann gut, wenn man beispielsweise dort über Spielsucht besser Bescheid wüsste.

Frau Hausdorf berät Betroffene und auch ihre Angehörigen. Die Sucht selbst kann nur in therapeutischen Einrichtungen behandelt werden. Aber vielleicht ist ein Gespräch manchmal schon Anstoß genug, das eigene Verhalten zu ändern. Die „Spielersprechzeit“ (Beratung ohne Termin) ist mittwochs, 15–16 Uhr in der Trakehnerstraße 20. Und mittlerweile gibt es auch eine Selbsthilfegruppe – montags 17 Uhr im „Café 22“ in der August-Bebel-Straße 22.

Übrigens: Es gibt einen Staatsvertrag. Danach muss „Lotto“ beispielsweise darauf hinweisen, dass Spielen süchtig machen kann. Doch die Süchtigen sind meist in Spielotheken anzutreffen. Die Betreiber müssen das Gewerbe bei den Kommunen nur anmelden...

Die Spielotheken schießen wie Pilze aus dem Boden – und dort wird dann „gedaddelt“...



Tagungspause: Frau Hausdorf (vorn) im Gespräch ...

Begegnungsstätte „Dornröschen“

Neue Holzwerkstatt für ARBAK-Jugend!

Manchmal steckt in der Krise tatsächlich eine Chance! Jüngstes Beispiel: die arbeitsmarktorientierte Beratungs- & Aktivierungsstelle für Jugendliche, kurz ARBAK-Jugend genannt.

Mit der „Erlebniswerkstatt“ im Bauwagen hatte alles begonnen, der folgte das Job-Mobil – und nach dessen Projektende konnte im Januar 2009 ARBAK-Jugend seine Arbeit aufnehmen.

Jugendliche ohne Schulabschluss und solche, die keinen geeigneten Arbeits- und Ausbildungsplatz finden, werden beraten. Doch nicht nur das: Interne und externe Praktika helfen den jungen Menschen, ihre Fähigkeiten zu testen und dabei herauszubekommen, in welche Richtung ihre Ausbildung gehen könnte. Bei der Suche nach einer geeigneten Stelle werden sie dann unterstützt.

Besonders bedeutsam sind die internen Praktika am Anfang. Da wird nicht einfach „nur“ gearbeitet, fast noch wichtiger ist es, die gewonnenen Einsichten der TeilnehmerInnen mit den Sozialpädagogen zu besprechen – wenn man so will: Wege zu wachsendem Selbstvertrauen und zur Selbstfindung ...

Doch zurück zur Krise. Als ARBAK-Jugend ins Leben gerufen wurde, benötigte man einen Partner, der Werkstattkapazitäten zur Verfügung stellen konnte. Man fand ihn in der Jugendtischlerei des Jugendzentrums St. Georgen e.V. Wichtig für die internen Praktika ist, dass man kleinere Projekte in überschaubaren Zeiträumen realisieren kann. So entstanden beispielsweise Bänke, ein Teehäuschen und ein ganzer Bahnhof mit Zug für den Spielplatz einer Kita – wir berichteten darüber.

Im Dezember letzten Jahres kam es zur bewussten Krise, es wurde klar, dass die Holzwerkstatt in St. Georgen nicht weiter zur Verfügung stehen würde. Doch ARBAK-Jugend scheint tatsächlich unter einem guten Stern zu stehen! Die AWO-Begegnungsstätte „Dornröschen“ war immer ihr Hauptsitz gewesen. Hier befindet sich die

„Zentrale“. Sie ist Anlaufpunkt, hier finden die ersten Gespräche und Beratungen statt, ebenso Bewerbungs- und Kommunikationstraining. In den Räumen vom „Dornröschen“ können die Teilnehmer den Schulabschluss erwerben.

Und ein weiteres, erfolgreiches Projekt, die Kinderdruckwerkstatt, gefördert von „humalios“, der Stadt Halle und dem Regionalverband der AWO, war bis dahin ebenfalls im „Dornröschen“ beheimatet.

Doch wie bei klugen Vorhaben oft der Fall: Weiterführende Ideen müssen her, um solche Projekte dauerhaft am Leben zu erhalten.

Im Kinderhort „Am Kirchteich“ gab es den Plan, dort das reformpädagogische Konzept nach Célestin Freinet umzusetzen. Dafür bedarf es einer Kinderdruckwerkstatt.

Es folgten Gespräche, und dann setzte sich die Umzugskarawane in Bewegung – letztlich zum Vorteil aller. Die Kinderdruckwerkstatt ist nun im Hort integriert, und am 18. März konnte die ARBAK-Jugend-Holzwerkstatt in den ehemaligen Räumen der Kinderdruckwerkstatt eröffnet werden. Doch nicht

nur das Handwerk fand neue Räume, auch Hauswirtschaftspraktika sind hier nun möglich. Der Austausch zwischen den Sozialpädagogen und den Praktikanten ist durch die räumliche Nähe nun noch viel leichter möglich.

Zur Einweihung im März fanden sich viele gut gelaunte Gäste ein, doch besonders freuten sich die Nutzer.

Die Finanzierung von ARBAK-Jugend ist bis 2012 gesichert. Natürlich macht man sich bereits jetzt Gedanken, wie es dann weitergeht. Die entsprechenden Anträge werden gestellt. Ein „bekennender Fan“ von ARBAK-Jugend, Thomas Felke, Landtagsabgeordneter der SPD in Sachsen-Anhalt, war Gast bei der Eröffnung. Er überlegt, ob dieses sinnvolle und so erfolgreiche Projekt mit Hilfe des Landesbündnisses „Soziale Stadt“ gefördert werden könnte. Er will Wege und Verbündete dafür suchen ...

Doch bis dahin werden bisher chancenlose Jugendliche – dank ARBAK-Jugend – Schulabschlüsse erwerben, Ausbildungsplätze finden ... und „nebenbei“ beispielsweise das Außengelände der Helene-Keller-Schule gestalten.



AWO-Hort „Am Kirchteich“

Hier müsste man noch mal Kind sein dürfen

Eine neue Adresse hat seit Februar die Kinderdruckwerkstatt der AWO: Hort „Am Kirchteich“ in Halle-Neustadt, Telemannstraße 9. „Alle Projekte, die wir bisher am alten Standort im Dornröschen angeboten hatten, laufen jetzt hier“, so Andreas Schröder, Leiter der Druckwerkstatt.

Im neuen Domizil hat er weitaus bessere Bedingungen für seine Arbeit. Das Hortgebäude hinter der Grundschule am Kirchteich bietet viel Platz. „Wir können nun die Gegebenheiten des Hortes mit nutzen“, so Schröder. Umgekehrt würden nun auch mehr Kinder das Angebot der Druckwerkstatt, das unverändert besteht, annehmen können.

Die Mitarbeiter unter der Leitung des AWO-Hortes, die in den Händen von Renate Mölter liegt, arbeiten nach reformpädagogischen Ansätzen der Freinet-Pädagogik. Célestin Freinet (1896 bis 1966) war Lehrer und französischer Reformpädagoge, der versuchte, das französische Schulsystem aus der Praxis heraus zu reformieren. Grundsätze seiner Pädagogik sind die Selbstverantwortlichkeit des Kindes, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, eine kritische Auseinandersetzung mit der Umwelt sowie Zusammenarbeit und gegenseitige Verantwortlichkeit. „Freinets Ansatz geht vom Kind, von seiner Lebenswelt aus“, erklärt Frau Mölter. Lern-Erfahrungen sammeln die Kinder bei Freinet in Werkstätten und Ateliers. „Da auch wir bisher so gearbeitet haben, passt doch unsere Kinderdruckwerkstatt super ins Profil des Hortes“, so Schröder, der gemeinsam mit der Hortleiterin ein Konzept für Werkstatt und Hort erarbeitet hat. Auch nehmen die Hort-Mitarbeiterinnen regelmäßig in Sachen Freinet-Pädagogik an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Eine Tagung in Bremen und der Besuch der Freinet-Forschungsstätte in Kassel schlossen sich an. Von letzterer wird der Hort auch wissenschaftlich begleitet.

Wie sieht nun ein Hort aus, der reformpädagogisch arbeitet? Bei einer kleinen Führung wächst beim Besucher schnell der Wunsch: Hier müsste

man noch einmal Kind sein dürfen. Sämtliche Räume sind thematisch gegliedert, die Kinder dürfen sich nach Schulschluss aussuchen, wo sie gern hingehen: Ins Lesezimmer? Oder lieber ins Bauzimmer, wo auf bunten Teppichen Straßen aufgemalt sind und sich Bausteine stapeln? In die Puppenküche oder doch zum Kuscheln in den Ruheraum? Egal wie



die Entscheidung aussieht – damit Eltern und auch Betreuer wissen, wo sich jedes Kind aufhält, heftet jedes Kind seinen Namenszettel an eine vorbereitete Magnetwand.

Viel Freude haben die Hortkinder auch beim regelmäßigen gemeinsamen Kochen. „Unser Hort ist multikulturell, unsere Kinder kommen aus 14 Ländern“, so die Erzieherin Frau Stahl-Mundt. Da kam den Mitar-

beitern die Idee, ein internationales Kochbuch für Eltern und Kinder zu erstellen. In der ersten Woche wird jeweils das Rezept vorgestellt, in der zweiten wird es mit Unterstützung zumeist der jeweiligen Mütter nachgekocht und in der dritten Woche gehen Zutatenliste und Zubereitungshinweise in der benachbarten Kinderdruckwerkstatt in den Druck. „Auf diese Weise haben wir schon arabischen Salat nach dem Rezept von Mohammed, afrikanisches Huhn Ginguba nach Vorschlag von Svetlana und Baklava, eine montenegrinische Süßspeise, die Alida mitgebracht hat, zubereitet – und natürlich mit Appetit verpeist“, erzählt Frau Stahl-Mundt. Der Vorteil liegt auf der Hand: Die Kinder lernen sich gegenseitig in ihrer Nationalität, in ihren Besonderheiten kennen, reden miteinander beim gemeinsamen Tun und Essen. Und noch etwas: Am Ende eines Schuljahres gibt es eine Sammlung von handgedruckten Rezepten. „Die werden gebunden und sollen als Kochbuch für Kinder und Eltern vorliegen“, meint Schröder. Übergeben werden die Bücher, wenn zum Schuljahresabschluss als Höhepunkt der Kochstunden die Kinder für ihre Eltern kochen und diese in unserer Hortküche bedienen. Wie könnte man besser das Konzept von Freinet umsetzen als auf diese Weise?



AWO-Ortsverein Halle-Nord

Schönheitskur für den „Goldenen Gockel“

Noch sieht der „Goldene Gockel“ wie ein gerupftes Huhn aus. Man sieht ihm sein Alter an, und in all den Jahren konnte nichts getan werden, ihn wieder erstrahlen zu lassen, dafür standen keine Fördermittel zur Verfügung. Sehr zum Leidwesen von Frau Schlegelmilch, der engagierten Leiterin. Sie ist Mitglied des AWO Ortsvereins Halle-Nord und erzählte dort, wie schwer es sei, Eltern, die ihr Kind anmelden wollen, davon zu überzeugen, dass das Äußere das eine, das Innenleben aber das andere ist.

Und das hat es tatsächlich „in sich“. Engagierte Erzieherinnen tun alles, den über 230 Kindern einen guten Aufenthalt in der Einrichtung zu organisieren. Und das ist nicht einfach. 70% der Kinder sind von Hartz IV betroffen. Viele Kinder haben einen Migrationshintergrund. Das sind nur einige der Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Und dass nun ausgerechnet diese Einrichtung mit solcher „Außenansicht“ daherkommt, macht die Arbeit nicht einfacher.

Tatsache ist, auch in den nächsten Jahren wird es keine Mittel geben, um diese Kita gründlich zu sanieren und sie damit auch optisch aufzuwerten. Die Mitglieder des Ortsvereins beschlossen deshalb im vergangenen Jahr zu helfen und etwas für das Äußere dieser Einrichtung zu tun. Anträge wurden geschrieben und Geld gesammelt. Tatsächlich wa-



Die Kinder zeigen stolz ihre Gockelvariationen

ren die Argumente so gut, dass eine ausreichende Summe zusammenkam. Genügend Mittel, um die Vorderfassade und einen Giebel zu verschönern.

Dabei wird es professionell zugehen, und trotzdem haben alle „Betroffenen“ die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Unter Anleitung der Künstlerin Susanne Berner malten die Kinder die verschiedensten Gockelvarianten. Mit Schablonen auf die Wand gebracht, werden sie entsprechend eines Gesamtentwurfes der Künstlerin die Kita schmücken! Doch zuvor muss ein sauberer Untergrund

geschaffen, und die Fenster müssen gestrichen werden. Diese Arbeiten übernehmen Eltern, Jugendliche von ARBAK und die Mitglieder des Ortsvereins. Das Auftragen des Untergrunds übernimmt die Firma Bohn, die kostenlos das Gerüst zur Verfügung stellt. Übrigens handelt es sich bei dem Inhaber um den Vater eines der Kinder der Kita!

Am 30. Mai wird das Gerüst gestellt. Vorher kann bereits am Sockel gearbeitet werden. Acht Wochen kann es verbleiben. Danach wird ein großes Fest zu Ehren des dann strahlenden Gockels gefeiert werden!

Geburtstage unserer Mitglieder

Jutta Zörner wird am 05.04.	75
Thea Matzke wird am 14.04.	75
Klaus Napierala wird am 27.04.	70
Rosemarie Simmert wird am 30.04.	60
Ingeborg Gneist wird am 01.05.	93
Wolfgang Hetzer wird am 02.05.	80
Rosemarie Ködel wird am 29.05.	85
Elisabeth Frenkel wird am 17.06.	91
Christa Gängel wird am 19.06.	75
Günter Karpa wird am 24.06.	80
Hansi Jüttner wird am 26.06.	75
Ursula Dietz wird am 27.06.	75

**IMPRESSUM****Herausgabe und Vertrieb:**

AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.

Verantwortlich:

Sylvia Plättner

Zerbster Straße 14, 06124 Halle

Tel.: (0345) 6 91 6-3

Fax: (0345) 6 91 64 13

E-mail: regionalverband@awo-halle-merseburg.de

Vi.S.d.P.:

Konrad Potthoff

Redaktion:

S. Plättner, C. Klektau, Dr. H.P. Krüger, R. Einicke, I.

Wahl, J. Ott, K. Potthoff, A. Schröder

Gestaltung, Satz, Druckvorbereitung, Druck:

Projekte-Verlag Cornelius GmbH, Halle

Redaktionsschluss:

Mai 2011

Auflage:

2500

Ausgabe:

aller 4 Monate

Ambulante Erziehungshilfe

Pädagogik ja, aber nicht mit erhobenem Zeigefinger

Erlebnispädagogik – wenn Heiko Richter diesen Begriff hört, ist er nicht so recht glücklich damit. „Es klingt einerseits nach unheimlich viel Spaß und Fun und zum anderen verbindet sich mit dem Begriff ‚Pädagogik‘ oft der sprichwörtliche erhobene Zeigefinger“, erklärt Richter. Dabei ist das, was der großgewachsene, sympathische Sozialpädagoge mit den halblangen Haaren seit Jahren in der AWO-Familienhilfe in der Neustädter Trakehnerstraße leistet, eben durchaus nicht nur Spaß. Im Gegenteil – bei der Arbeit in und mit hilfebedürftigen und -suchenden Familien ist Geduld, Vertrauen und Ausdauer nötig, egal, ob es um die Angebote in der Beratungsstelle, um aufsuchende Familienhilfe oder auch um eben jene Ausflüge der Erlebnispädagogik für Kinder mit und ohne Elternbeteiligung geht. Dennoch heißt das nicht, dass diese Arbeit nicht auch mit Spaß verbunden ist. Und auch der pädagogische Zeigefinger bleibt in jedem Falle unten: Vielmehr sollen die Kinder und ihre Eltern, die über Gespräche allein oftmals nicht nachhaltig für eine Änderung ihres bisherigen Lebens- und Erziehungsstils erreichbar sind, innerhalb gemeinsamer Projekte Erfahrungen sammeln. Einmal im Jahr fährt der Sozialpädagoge daher mit vier bis sechs Familien für ein Wochenende in ein Camp, das meist mitten in der Natur liegt – das gehört genau so zum meist zwei Jahre umfassenden Hilfeplan für die jeweilige Familie wie Schulden- oder Suchtberatung, Hilfe bei Erziehungs- oder Schulproblemen. Der Hilfeplan werde zwischen Jugendamt und freiem Träger, in diesem Falle der AWO, vereinbart. Daneben gibt es für die Kinder einmal im Jahr zusätzliche Kanu- oder Fahrrad-Camps, in denen sie – auch Dank des pädagogischen Geschicks der Sozialarbeiter und Betreuer – viele Erfolgserlebnisse statt Misserfolge mit nach Hause nehmen, in denen ihr Selbstwertgefühl für die Bewältigung von Schule und Alltag durch gemeinsame Erlebnisse gestärkt wird.



„Bei unseren erlebnispädagogischen Familien-Maßnahmen konfrontieren wir Eltern und Kinder mit Situationen, die zwar konstruiert und nicht alltagstypisch sind, die sie aber nur mit Hilfe von durchdachten Problemlösungsstrategien bewältigen können“, so Richter zum Thema „Erlebnispädagogik“, als deren Gründervater Kurt Hahn (1886 bis 1974) gilt. Da werde schon die Frage, wer das Essen zubereitet oder wie ein Schlafplatz hergerichtet wird, zum Problem, das gemeinschaftlich geklärt werden müsse. „Es geht zunächst um elementare Grundbedürfnisse, die in der Gruppe erkannt und befriedigt werden sollen“, erklärt Richter. Stets werde das Geschehen zeitnah reflektiert, um das soeben Erlebte als Ausgangspunkt für einen längerfristigen Lernprozess zur Bewältigung des alltäglichen Lebens nutzen zu können. Bei den gemeinsamen Erlebnissen würden sich Eltern und Kinder teilweise ganz neu begegnen – und so

manche positive Eigenschaft am jeweiligen Gegenüber entdecken können. „Da sieht dann mancher Vater, dass sein Sohn gar nicht der ewige Verlierer ist, der nichts kann, sondern ziemlich geschickt ist beim Zeltaufbau“, so Richters Erfahrung. Und viele Familien würden beim gemeinsamen Klettern über einen Bach oder beim Essenkochen am Lagerfeuer überhaupt erst lernen, miteinander zu kommunizieren. Daran mangelt es laut Richter meistens, wenn es Probleme in Familien gibt, ebenso daran, dass Eltern oft die Bedürfnisse ihres Nachwuchses nicht erkennen – sei es nun auf emotionaler oder existenzieller Ebene. „Manche wissen gar nicht, wie man ein Kind erzieht, was es überhaupt braucht“, so Richters langjährige Erfahrung. Seine Aufgabe ist es, Vertrauen aufzubauen und die Familien dabei zu unterstützen, damit jedes Kind das bekommt, was es für seine Entwicklung braucht – auch ohne erhobenen Zeigefinger.

Ältester Merseburger – betreut von der AWO

Georg Hirsch stammt aus Schlesien. 1938 kam er nach Mitteldeutschland, und da er als Maurer in dem damals noch im Bau befindlichen Bunawerk gebraucht wurde, musste er im Zweiten Weltkrieg nicht Soldat werden. Für sich, seine Frau und die vier Töchter baute er in Merseburg, im Ortsteil Freimfelde, ein Häuschen, in dem er noch heute wohnt.

Mittlerweile ist die älteste Tochter wieder zu ihm gezogen, um ihn zu unterstützen. Selbst mit 100 Jahren ist er noch immer geistig rege, doch es stellten sich auch Altersgebrechen ein. Er ist der älteste Bürger Merseburgs und er wird von der AWO-Sozialstation Merseburg betreut. Auch die Kolleginnen gratulierten ihm zu diesem seltenen, runden Geburtstag!



Foto: Peter Wölk

Leserbrief für die AWO Altenhilfe Halle (Saale) gGmbH

AWO-Altenhilfe: „Verlässlich auch bei Eis und Schnee!“

Mein Mann wird von der Sozialstation Halle betreut, und ich möchte mich ausdrücklich einmal bei der AWO für die geleistete Hilfe bedanken. Absolut hilfreich war für mich die sehr kompetente, sensible Beratung durch Frau Jaucus.

Hochachtung zolle ich dem Pflegeteam, das selbst bei Schnee, Eisglätte und akuten Parkplatzengpässen seinen Dienst froh, sicher und selbstverständlich verrichtet. Frau Listing ist für mich ein große Hilfe und Aufmunterung für meinen Mann. Einen großen Dank allen Mitarbeitern!

Gabriele W.

Ihre Leserbriefe schicken Sie bitte an:

AWO RV Halle-Merseburg
z.Hd. Frau Wahl
Zerbster Straße 14
06124 Halle (Saale)

oder an:

wahl@awo-halle-merseburg.de

Fördermittel für „Bummi“

Den lang ersehnten Fördermittelbescheid über rund 2,2 Mio. € für den Neubau der AWO-Kita „Bummi“ hat Sozialminister Norbert Bischoff am 17.02.2011 dem Regionalverband übergeben.

Das Geld stammt aus dem Kita-Investitionsprogramm Sachsen-Anhalt und setzt sich aus EFRE-Mitteln und Geldern der Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2013 des Bundes zusammen. Die Gesamtkosten

für den Neubau betragen ca. 2,6 Mio. €.

Das neue Gebäude wird in der Harzgeroder Straße 47/49 errichtet und voraussichtlich ab März 2012 in Betrieb genommen. Es stehen dann auf zwei Etagen 1477m² für die Betreuung von 100 Kindern im Alter von 0–6 Jahren zur Verfügung. Der Neubau ersetzt das 45 Jahre alte Gebäude der Kita „Bummi“ im Akener Bogen 1 in Halle-Neustadt.



Sylvia Plättner nimmt den Fördermittelbescheid entgegen (v.l.n.r. Sozialminister Norbert Bischoff, Sylvia Plättner, Dr. Katja Pähle, Thomas Felke, Burkhard Feißel)

Auszeichnung für Kita „Goldener Gockel“: „Fair bringt mehr“



Unter dem Motto „Fair bringt mehr“ hatten die Volksbanken/Raiffeisenbanken im Jahr 2010 zu einem Wettbewerb für mehr Miteinander – unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Prof. Böhmer – eingeladen.

In der Kita „Goldener Gockel“ ist dieser Gedanke Alltagspraxis. Auch deshalb beteiligte man sich und reichte einen Wettbewerbsbeitrag unter dem

Motto: „Egal aus welchem Lande ich komme, im „Goldenen Gockel“ bin ich herzlich willkommen“ ein. Darin wurde beispielsweise von den „interkulturellen Wochen“ berichtet und auch beschrieben, wie die Kinder gemeinsam „exotisch“ kochten und die Ergebnisse in Kochbüchern festhielten.

Am 3. März reiste eine kleine Delegation der Kita nach Magdeburg und konnte aus den Händen von Vertre-

tern der Volksbanken/Raiffeisenbanken den 1. Preis in der Kategorie „Kindergärten“ entgegennehmen, 1000 Euro, die in neue Projekte einfließen werden.

Dieser Tag in Magdeburg war für die Kinder ein wunderbares Erlebnis! Für manche ist die Fahrt mit dem großen Bus die erste „Weltreise“ gewesen. Das Preisgeld war für sie nicht so wichtig, viel aufregender war der Pokal, den sie erhielten!

Bericht aus dem Vorstand Januar bis April 2011

Am 29.1.2011 fand eine Klausurtagung des Gesamtvorstandes statt, auf der unter anderem die Themen „Ehrenamt“, „Strategieentwicklung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ diskutiert wurden. Ein wesentliches Ergebnis war die Übernahme von Patenschaften der Vorstandsmitglieder für die Einrichtungen des AWO-Verbundes.

In der Sitzung am 23.03.2011 nahm der Vorstand die vorläufigen Jahresabschlüsse 2010 und die Stellenpläne 2011 zur Kenntnis.

Die finanzielle Situation des Verbandes ist als stabil zu bezeichnen.

In der gleichen Sitzung wurde eine Änderung der Entgelttabelle der AWO Altenhilfe Halle (Saale) gGmbH beschlossen, die nunmehr wesentlich übersichtlicher gestaltet ist.

Des Weiteren wurde der Beschluss zum Kauf des Grundstückes Drosselweg/Calvinstraße zurückgenommen. Es erfolgte nunmehr die Entscheidung, einen Mietvertrag mit eingeräumtem Vorkaufsrecht abzuschließen.

Ständige Themen in den Sitzungen waren die nach wie vor unklare Finanzierung der Suchtberatungsstelle in diesem Jahr und die Änderung in der Finanzierung des JBBZ „Dornröschen“.

Im Verlaufe der ersten Monate des Jahres erfolgten MDK Prüfungen in verschiedenen Alten- und Pflegeeinrichtungen der AWO Altenhilfe Halle (Saale) gGmbH. Auch darüber wurde regelmäßig in den Vorstandssitzungen berichtet. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die Einrichtungen sehr gute Arbeit leisten.

Spende für Druckwerkstatt



Am 20. Januar 2011 fand der „Tag der offenen Tür“ der Sparda-Bank in den neuen Räumen in der Neustädter Passage statt.

Dieser Anlass wurde genutzt, der Kinderdruckwerkstatt Halle einen Spendscheck in Höhe von 1000 € zu übergeben. Die Spende ist zweckgebunden und wird für den Druck des Kinderkulturführers für Halle – ein Projekt der Kinderdruckwerkstatt – verwendet.

Übergeben wurde der Scheck von den Vorstandsmitgliedern der Sparda-Bank Berlin eG und dem Filialleiter Guido Kühnert.

Partnerschaft GWG und Elterncafé wird um weiteres Jahr verlängert!

Alljährlich würdigen die Stadt Halle und die Freiwilligenagentur ehrenamtliches Engagement mit zehn Preisen. 2005 wurde das Familiencafé der Ambulanten Erziehungshilfe geehrt. Bestandteil des Preises ist die einjährige Partnerschaft mit einem regiona-

len Unternehmen. Für Überraschung sorgte ein Jahr später die Nachricht, dass die GWG, nachdem sie „Pate“ des Familiencafés geworden war, die erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzen wolle und deshalb keine anderen neuen Partnerschaften übernehmen werde.

Am 15. März 2011 war es nun wieder soweit – die neue einjährige Vereinbarung konnte zur großen Freude der Betreiber und Nutzer des Familiencafés beschlossen werden und neue gemeinsame Projekte wurden besprochen.

Weiterbildungsveranstaltung im Alten- und Pflegeheim „Lindenhof“

Von Kerstin Stach

Am 24.02.2011 fand im APH „Lindenhof“ eine Weiterbildungsveranstaltung für Mitarbeiter der AWO-Altenhilfe statt.

Thema der Veranstaltung war „Rechtliche und ethische Fragen zu lebensverlängernden Maßnahmen in der Altenhilfe“. Als Dozent konnten wir Herrn Prof. Dr. jur. Hans Lilie von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gewinnen.

An der Veranstaltung nahmen 30 Pflegekräfte aus dem ambulanten und stationären Bereich der Altenhilfe teil. Der Impuls für diese Veranstaltung war die Tatsache, dass die Pflegekräfte in unseren Einrichtungen sich

immer intensiver mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen. Unsere Einrichtungen werden zunehmend zu Orten mit maximaler Pflege- und Versorgungsintensität. Das bedeutet unweigerlich auch eine fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik um ethische Aspekte zu lebensverlängernden Maßnahmen zuzulassen. Es geht um die Sensibilisierung der Pflegekräfte und prospektiv um die Gestaltung einrichtungsinterner und einrichtungsübergreifender konzeptioneller Rahmenbedingungen, um ein Sterben in Würde in jedem Versorgungskontext zu erreichen.

Es fand eine lebhaft Diskussions zum Thema statt. Den Pflegekräften aus den ambulanten und stationären Einrichtungen der AWO-Altenhilfe wurde Raum gegeben, ihre Ansichten, Bedenken, Ideen und Vorschläge zu äußern, aber auch grundlegende Impulse für ihre Tätigkeit mitzunehmen.

Die fachliche Kompetenz von Prof. Dr. Lilie war ein Garant für fundierte Aussagen zu rechtlichen und menschlichen Aspekten. Diese Veranstaltung war der Beginn, um sich weiterführend mit dieser Thematik, speziell im „Lindenhof“, auch konzeptionell neu auszurichten.

**Einrichtungen AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.**

Vorstandsvorsitzende: Barbara Höckmann
Geschäftsführung: Sylvia Plättner
Stellv. Geschäftsführung: Carmen Jung

Geschäftsstelle

Zerbster Str. 14, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 6 91 63
 Fax: (03 45) 6 91 64 13
regionalverband@awo-halle-merseburg.de

Begegnungsstätte „Dornröschen“

Hallorenstr. 31a, 06122 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 8 05 99 82
 Fax: (03 45) 8 05 98 15
dornroeschen@awo-halle-merseburg.de
 Leiterin: Stefanie Knecht

Sozialberatung

Hallorenstr. 31a, 06122 Halle (Saale)
 Beratungszeiten: Mo 16:00 – 18:00 Uhr

Kinderdruckwerkstatt

Telemannstr. 9, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 4 72 30 35
 Fax: (03 45) 8 05 98 15
kinderdruckwerkstatt@awo-halle-merseburg.de
 Leiter: Andreas Schröder

Interventionsstelle Häusliche Gewalt & Stalking

Zerbster Str. 14, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 6 86 79 07 / 6 91 64 20
 Fax: (03 45) 6 86 78 45
interventionsstelle-halle@web.de
 Leiterin: Silke Schneider

Schwangerschaftsberatung

Zerbster Str. 14, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 9 77 29 81
 Fax: (03 45) 4 70 15 08
schwangere-hal@awo-halle-merseburg.de
 Leiterin: Marina Gasse

Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Suchtproblemen

Telemannstr. 11, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 4 78 84 77
 Fax: (03 45) 4 78 84 79
abw.sucht@awo-halle-merseburg.de
 Leiterin: Kerstin Jahner

Kleiderkammer

Telemannstr. 11, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 2 98 48 81

Öffnungszeiten

Ausgabe: Di. 13:00 – 16:00 Uhr
 Do. 09:00 – 12:00 Uhr
 Annahme: Di. 13:00 – 18:00 Uhr
 Mi. 09:00 – 12:00 Uhr
 Do. 09:00 – 12:00 Uhr

Sozialberatungsstelle

August-Bebel-Str. 22, 06108 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 6 81 95 47
 Beratungszeiten: Do. 09:00 – 13:00 Uhr

Schwangerenberatungsstelle Merseburg

Neumarkt 5, 06217 Merseburg
 Tel.: (0 34 61) 21 07 17
 Fax: (0 34 61) 21 07 17
sb-mer@awo-halle-merseburg.de
 Ansprechpartnerin: Ilona Weißbach
 Sachbearbeiterin: Yvonne Kettler
 Weinbergweg 6b,
 06217 Merseburg
 Dienstag 8–17 Uhr
 Tel./Fax:
 (0 34 61) 24 87 34

Außensprechtag in Querfurt

Kirchplan 1
 Mi. 09:00 – 15:00 Uhr

Geschäftsbereich Kindertagesstätten

Geschäftsführung: Sylvia Plättner
Fachbereichsleiterin: Claudia Klektau

Zerbster Str. 14, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 6 91 63
 Fax: (03 45) 6 91 64 13
regionalverband@awo-halle-merseburg.de

Kindertagesstätte „Bummi“

Akener Bogen 1, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 8 05 99 54
 Fax: (03 45) 2 03 67 55
 Leiterin: Romy Damme

Kindertagesstätte „Zwergenhaus“

Wettiner Str. 5, 06132 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 7 76 08 57
 Fax: (03 45) 7 82 85 79
 Leiterin: Birgit Körnig

Hort „Albrecht Dürer“

A.-Dürer-Str. 8, 06114 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 5 23 50 94
 Leiterin: Anke Nowak

Hort „Gotthold Ephraim Lessing“

Schleiermacherstr. 30b, 06114 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 6 85 84 73
 Leiterin: Elke Richter

Hort „Jessener Straße“

Jessener Str. 14, 06132 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 7 82 85 09
 Leiterin: Karola Jänicke

Hort „Am Kirchteich“

Telemannstr. 9, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 8 05 98 83
 Leiterin: Renate Mölter

Hort „Am Zollrain“

Harzgeroder Str. 47/49, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 8 05 99 43
 Fax: (03 45) 2 09 88 77
 Leiterin: Birgit Angenendt

AWO Altenhilfe Halle (Saale) gGmbH

Geschäftsführung: Sylvia Plättner

Fachbereichsleiter: Raik Einicke

Zerbster Str. 14, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 6 91 63
 Fax: (03 45) 6 91 64 13
regionalverband@awo-halle-merseburg.de

Alten- und Pflegeheim „Haus Silberhöhe“

Querfurter Str. 13, 06132 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 7 77 97 62
 Fax: (03 45) 7 77 97 70
silberhoehe@awo-halle-merseburg.de
 Leiterin: Jutta Cuber

Alten- und Pflegeheim „Lindenhof“

Beesener Str. 227, 06110 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 1 33 55 90
 Fax: (03 45) 1 33 55 99
lindenhof@awo-halle-merseburg.de
 Leiterin: Kerstin Stach

Alten- und Pflegeheim „Inselblick“

Kattowitzer Straße 4, 06128 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 6 81 39 08
 Tel. Begegnungsstätte: (03 45) 6 81 39 09
 Fax: (03 45) 6 81 39 10
inselblick@awo-halle-merseburg.de
 Leiterin: Bianca Angermann

Alten- und Pflegeheim „Drosselweg“/ Tagespflege „Drosselweg“

Calvinstr. 6, 06110 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 47 07 68 81
 Fax: (03 45) 47 07 68 88
drosselweg@awo-halle-merseburg.de
 Leiterin: Kathleen Mehrfert

Sozialstation Halle

Querfurter Str. 13, 06132 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 1 20 27 30
 Fax: (03 45) 9 76 01 63
sozialstationhal@awo-halle-merseburg.de
 Leiterin: Kerstin Jauckus

Sozialstation Saucke

Oeltzschnerstr. 61d, 06217 Merseburg
 Tel.: (0 34 61) 50 35 40
 Fax: (0 34 61) 50 35 49
sozialstationmq@awo-halle-merseburg.de
 Leiterin: Rosemarie Simmert

Tagespflege Leuna

Kirchgasse 7, 06237 Leuna
 Tel.: (0 34 61) 81 39 29
 Fax: (0 34 61) 26 15 25
leuna@awo-halle-merseburg.de
 Leiterin: Kathrin Schulz

Betreutes Seniorenwohnen Merseburg

Tivoli-City-Center, Hölle 1, 06217 Merseburg
 Tel.: (0 34 61) 33 11 22
 Ansprechpartnerin: Heike Mates

AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH

Geschäftsführung: Sylvia Plättner

Fachbereichsleiter: Dr. Hans Peter Krüger

Zerbster Str. 14, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 6 91 63
 Fax: (03 45) 6 91 64 13
regionalverband@awo-halle-merseburg.de

Ambulante Erziehungshilfe

Trakehnerstr. 20, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 8 05 99 46
 Fax: (03 45) 6 78 21 84
aeh@awo-halle-merseburg.de
 Leiter: Uwe Thiele

Flexibles Jugendwohnen

Am Bruchsee 26, 06122 Halle (Saale)
 Tel./Fax: (0345) 8 07 04 99
fjw@awo-halle-merseburg.de
 Leiter: Alexander Rackwitz

Stationäre Erziehungshilfe (SEH)

Trakehnerstr. 20, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 6 81 67 13
 Fax: (03 45) 6 81 67 12
seh@awo-halle-merseburg.de
 Leiter: Holger Mantei

Kinderwohngruppe KiwiE (SEH)

Trakehnerstr. 20, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 8 04 10 92
 Fax: (03 45) 8 04 10 93
kiwie@awo-halle-merseburg.de
 Leiterin: Michaela Wähler

Wohngruppe „Die Brücke“ (SEH)

Am Tulpenbrunnen 7, 06122 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 8 06 28 90
diebruecke@awo-halle-merseburg.de
 Leiterin: Andrea Weber

Kinderwohngruppe „Leuchtturm“ (SEH)

Unstrutstr. 19, 06124 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 8 06 28 92
leuchtturm@awo-halle-merseburg.de
 Ansprechpartner: Martin Marquardt



Erziehungsfachstelle (SEH)

Unstrutstr. 19, 06124 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 8 05 22 36
efst@awo-halle-merseburg.de
Leiterin: Heike Zorn

Orientierungswohnen (SEH)

Unstrutstr. 13, 06122 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 4 78 98 93
ow@awo-halle-merseburg.de
Ansprechpartnerin: Christine Haenecke

Integrative Tagesgruppe (ITG)

Zerbster Str. 14, 06124 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 8 06 31 94
Fax: (03 45) 6 91 64 13
itg@awo-halle-merseburg.de
Ansprechpartner: Holger Barz

Erziehungsberatung

Zerbster Str. 14, 06124 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 50 39 60
Fax: (03 45) 4 70 15 08
eb@awo-halle-merseburg.de
Leiterin: Katy Riesner

Suchtberatungsstelle

Trakehnerstr. 20, 06124 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 8 05 70 66
Fax: (03 45) 8 06 27 91
suchtberatung@awo-halle-merseburg.de
Leiter: Carsten Brandt

Außensprechtag in Querfurt

Kirchplan 1
Do. 12:00 – 15:00 Uhr

Suchtprävention Saalekreis

Sixtistr. 16a, 06217 Merseburg
Tel.: (0 34 61) 25 92 06
suchtpraevention@awo-halle-merseburg.de
Mi 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Fr nach Absprache
Ansprechpartnerin: Claudia Hammer

Psychologische Fachberatung/Dienste

Trakehnerstr. 20, 06124 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 29 98 49 79
Fax: (03 45) 29 98 49 80
psych.fachberatung@awo-halle-merseburg.de
Leiterin: Angelika Jongen

Netzwerkstelle für Schulerfolg im Saalekreis

Sixtistr. 16a, 06217 Merseburg
Tel.: (0 34 61) 25 92 01
Fax: (0 34 61) 25 92 02
netzwerk-schule-saalekreis@awo-halle-merseburg.de
Koordinatorin: Frauke Müller-Jacobi

Schulsozialarbeit**Förderschule mit Ausgleichsklassen „Christian Gotthilf Salzmann“, Halle-Neustadt**

Ulrike Pilz
Tel.: (0345) 8 05 93 04
sozialarbeit@salzmann-schule.de

Förderschule für Lernbehinderte „Fröbelschule“, Halle-Neustadt,

Juliane Nitschke
Tel.: 0175 7472777
ssa-froebel@awo-halle-merseburg.de

Goethe-Sekundarschule, Bad Lauchstädt

Madeleine Opitz
Tel.: 0163 1601332
ssa-goethe@awo-halle-merseburg.de

Sekundarschule „Am Petersberg“, Wallwitz

Steffi Hildebrandt
Tel.: 0178 1499332
steffi.hildebrandt-awo-schulsozialarbeit@web.de

Sekundarschule „Albrecht Dürer“, Merseburg

Mandy Dongmann
Tel.: (03461) 21 08 21
sozialarbeit-duererschule@gmx.de

Förderschule für Lernbehinderte „Comeniuschule“, Halle

Ansprechpartnerin: Anke Roloff
Tel.: (0345) 56 32 89 46
sozialarbeit@comeniusschule-halle.de

Koordinierungsstelle

„Schulverweigerung – Die 2. Chance“
Sixtistr. 16a, 06217 Merseburg
Tel.: (0 34 61) 25 92 03
Fax: (0 34 61) 25 92 02
2.chance@awo-halle-merseburg.de
Koordinatorin: Adrienne Schmeling

ARBAK-Jugend

Hallorenstr. 31a, 06122 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 9 60 29 65
Fax: (03 45) 8 05 98 15
arbak-jugend@awo-halle-merseburg.de
Leiterinnen: Kathi Berger, Daniela Bose

AWO Kindertageseinrichtungen Halle (Saale) gGmbH

Geschäftsführung: Sylvia Plättner
Fachbereichsleiterin: Claudia Klektau
Zerbster Str. 14, 06124 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 6 91 63
Fax: (03 45) 6 91 64 13
regionalverband@awo-halle-merseburg.de

Kindertagesstätte „Goldener Gockel“

Traberstr. 17, 06124 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 8 04 29 31/ 32
kita-goldenergockel@t-online.de
Leiterin: Heike Schlegelmilch

SAKITA

Kita „Zwergenhaus“ Mo/Di
Tel.: (03 45) 7 76 92 89
Wettliner Str. 5, 06132 Halle (Saale)
Ansprechpartnerin: Kathrin Krohn

SAKITA

Kita „Goldener Gockel“ Mi/Do/Fr
Traberstr. 17, 06124 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 8 04 29 32
Ansprechpartnerin: Kathrin Krohn

SDA Soziale Dienste Arbeiterwohlfahrt gGmbH

Geschäftsführung: Sylvia Plättner
Fachbereichsleiterin: Claudia Klektau
Zerbster Str. 14, 06124 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 6 91 63
Fax: (03 45) 6 91 64 13
regionalverband@awo-halle-merseburg.de

Kindertagesstätte „Spatzennest“

Schloßstr. 9, 06193 Petersberg / OT Ostrau
Tel.: (03 46 00) 2 02 49
Fax: (03 46 00) 20 24 91
Leiterin: Silke Schulz

Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“

Götschetalstr. 36, 06193 Götschetal / OT Wallwitz
Tel./Fax: (03 46 06) 2 03 97
Leiterin: Susanne Tempel

Kindertagesstätte „Knirpsenvilla“

Schulberg 8, 06193 Petersberg / OT Morl
Tel.: (03 46 06) 3 66 83
Leiterin: Andrea Dressel

Kitas Merseburg

Sachbearbeiterin: Yvonne Kettler
Kita „Am Weinberg“
Dienstag 08:00 – 17:00 Uhr
Tel./Fax: (0 34 61) 24 87 34

Kindertagesstätte „Buratino“

Otto-Lilienthal-Str. 58a, 06217 Merseburg
Tel.: (0 34 61) 52 55 68
Leiterin: Katrin Horn

Kindertagesstätte Meuschau

Dorfstr. 52, 06217 Merseburg
Tel.: (0 34 61) 21 35 72
Leiterin: Rita Schmidt

Kindertagesstätte „Am Weinberg“

Weinberg 6b, 06217 Merseburg
Tel.: (0 34 61) 21 20 50
Leiterin: Regina Peege

Kindertagesstätte Freimfelde

Knapendorfer Weg 92, 06217 Merseburg
Tel.: (0 34 61) 72 22 04
Leiterin: Jutta Schwebke

Kindertagesstätte „Zwergenhäuschen“

Naumburger Str. 86, 06217 Merseburg
Tel.: (0 34 61) 50 68 21
Leiterin: Ines Rum

Hort der Grundschule West

Otto-Lilienthal-Str. 32, 06217 Merseburg
Tel.: (0 34 61) 54 75 68
Leiterin: Angelika Prade

AWO Ortsvereine/Stadtverbände**AWO Ortsverein Halle-Mitte**

Vorsitzender: Manfred Legler
Turmstr. 106, 06110 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 2 09 11 72

AWO Ortsverein Halle-Nord

Vorsitzende: Barbara Höckmann
Große Brunnenstr. 24, 06114 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 5 22 54 49

AWO Ortsverein Halle-West

Vorsitzender: Norwin Dorn
Teichstr. 1, 06124 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 8 05 13 53

AWO Stadtverband Leuna e. V.

Vorsitzende: Rita Eimann
Kirchgasse 7, 06237 Leuna
Tel.: (0 34 61) 81 38 97

AWO Stadtverband Merseburg e. V.

Vorsitzende: Dr. Verena Späthe
Neumarkt 5, 06217 Merseburg
Tel.: (0 34 61) 23 19 41

AWO Ortsverein Mücheln e. V.

Vorsitzende: Christa Mehle
Schnellrodaer Str. 6, 06249 Mücheln
Tel.: (03 46 32) 2 33 97

Stiftung „humalios“ Stiftung Arbeiterwohlfahrt Halle (Saale)

Zerbster Str. 14, 06124 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 6 91 64 15
Fax: (03 45) 6 91 64 13
info@stiftung-humalios.de
Geschäftsführerin: Sylvia Plättner

(Stand: 2011-04)

